

Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Brettnig, Hauswalde, Großröhrschorf,
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Brettnig Nr. 139.

Inserate, die 4gespaltene
Korpuszeile 10 Pf., sowie Be-
stellungen auf den Allgemeinen
Anzeiger nehmen außer unserer
Expedition in Brettnig die Herren
A. F. Schöne Nr. 61 hier und
Dehne in Frankenthal
entgegen. — Bei größeren
Aufträgen und Wiederholungen
Rabatt nach Uebereinkunft.

Der Allgemeine Anzeiger er-
scheint wöchentlich zwei Mal:
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis incl. des all-
wöchentlich beigegebenen „All-
gemeinen Unterhaltungsblattes“
vierteljährlich ab Schalter 1 Mk.
bei freier Zustellung durch Boten
ins Haus 1 Mk. 20 Pf., durch
die Post 1 Mk. 25 Pf. Bestellgeld.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden.
Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 35.

Mittwoch, den 3. Mai 1893.

3. Jahr 1893

Bekanntmachung.

Nach § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 werden alle im hiesigen Orte zur Einkommensteuer beitragspflichtigen Personen, denen das Ergebnis der in diesem

Jahre stattgefundenen Einschätzung bis jetzt nicht bekannt gemacht worden ist, hiermit aufgefordert, sich wegen Mitteilung desselben beim hies. Ortssteuer-Einnehmer **Hrn. Kammer** anzumelden.

Brettnig, den 1. Mai 1893.

Die Ortsbehörde.
Gebler, G.-B.

Deutscher Reichstag.

Das Haus nahm am Mittwoch den Antrag des Abg. Stadthagen (soz.) auf Genehmigung zur Strafverfolgung des Antragstellers an. Darauf folgte die erste Lesung des Antrags Barth und Widert (fr.), der eine anderweitige Einteilung der Wahlkreise und eine Sicherung des Wahlgeheimnisses, in Verbindung mit dem die gleiche Tendenz verfolgenden Antrag Gröber (Ztr.) bezweckt. Auch die zweite Lesung wird im Plenum stattfinden.

Am Donnerstag stand das Gesetz betr. die Bestrafung militärischer Geheimnisse in dritter Lesung zur Beratung. Abg. Schneider-Gomn (nat.-lib.) beantragte die Wiederherstellung der früheren Fassung verschiedener Paragraphen des Entwurfs dahin, daß auch die Vermittlung von Nachrichten, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich sei, strafbar sein soll. Der Antrag wurde abgelehnt. Das Gesetz wurde darauf ohne Diskussion angenommen. Es folgte die dritte Lesung der Bucher-Gesetz-Novelle.

Zunächst beantwortete am Freitag der Kriegsminister v. Kattenborn-Stachau die Interpellation des Abg. Richter (fr.) wegen eines Korpsbefehls des 7. preuß. Armeekorps bei den Frühjahrskontrollversammlungen dahin, daß die betreffende Verfügung sich nur auf einen einzigen, in Württemberg vorgekommenen Fall bezieht, in dem das Departement für Invalidenwesen eine den § 101 des Militärstrafgesetzbuches erläuternde Verfügung erlassen hat. Dieselbe entbehre aber jedes politischen Charakters. Hierauf wurde die zweite Beratung des Nachtragsatzes zu Ende geführt und sodann die dritte Lesung des Bucher-Gesetzes fortgesetzt, wobei die Abgg. Liebermann v. Sonnenberg und Bödel (Antif.) einerseits, sowie der Abg. Stadthagen (soz.) andererseits in scharfen Worten, wie „Lump, Feigling, unerschämter Patron“ u. s. w. aneinander gerieten; der erwähnte Abgeordnete forderte den Abg. Stadthagen sogar „vor die Pistole“. Die Redner wurden mehrmals zur Ordnung gerufen. Schließlich wurde die Gesamtabstimmung über das Gesetz noch ausgeführt.

Vertikales und Sächsisches.

Brettnig, den 3. Mai 1893.

Brettnig. Der Handwerkerverein Brettnig und Hauswalde feierte am Sonntag im Gasthof zur goldenen Sonne hier selbst sein im Theater und Ball bestehendes Stiftungsfest, welches durch starken Besuch ausgezeichnet wurde und einen solennen Verlauf nahm.

Wie man hört, trägt der hiesige Jugendverein die Absicht, 3 Wochen nach Pfingsten einen Unterhaltungsabend zu veranstalten, dessen Erlös lediglich dem hiesigen Kinderfestfonds zufließen soll. Wollen wir hoffen, daß dieser löbliche Plan zur Ausführung gelangt und überhaupt der Kinderfestfrage näher getreten werde, damit es nach Möglichkeit der kleinen hiesigen Kinderwelt

vergönnt sei, in aller Ruhe die Freuden eines solchen Festes genießen zu können.

— Vor einigen Tagen wurde in Dürwickau bei Kamenz ein fremder, toller Hund — große dänische Dogge — getötet; leider hat derselbe 4 Personen durch Bisse, eine davon nicht ungefährlich, verletzt.

— Die Petition der sächsischen Gewerbevereine an die kgl. Ministerien, Verteilung der Beamten an Konsumvereine betreffend, liegt nunmehr vor. In derselben wird auf die Schädigung des Kleinhandels durch die überhandnehmenden Konsumvereine hingewiesen und betont, daß an diesen Konsumvereinen in nicht unerheblichem Maße die Beamten beteiligt seien. Es wäre zu wünschen, daß die letzteren nicht auch durch ihre Beteiligungen an den Konsumvereinen an dem Niedergange des wichtigen Kleinhandels mit arbeiteten. Die kgl. Ministerien werden daher ganz ergebenst ersucht, zu erwägen, ob es sich nicht empfehle, ihrerseits bei den Beamten ihrer Amtsbezirke in diesem Sinne aufklärend zu wirken und sie dadurch von den Konsumvereinen abzuhalten.

— Als 1866 nach dem Abzuge der sächsischen Armee ins Böhmerland die Preußen in Dresden eingerückt waren, wurden seitens derselben sofort rings um die Stadt Schanzen aufgeworfen, um dem Feinde im Falle eines siegreichen Vorrückens desselben kräftig Widerstand leisten zu können bei dem Verzuge der Besetzung Dresdens. Diese Schanzen sind niemals in die Lage gekommen, ihren Zweck erfüllen zu müssen. Jetzt endlich ist man mit Abtragung der seitwärts der Chemnitz-Strasse gelegenen Schanze beschäftigt.

— Wiederum ist ein Bankbeamter flüchtig geworden. Der 25 Jahre alte Buchhalter Franz Eißermann, der bei der Dresdener Bank in Berlin angestellt war, hat sich durch Fälschungen in den Besitz von 4000 Mark gesetzt und ist am Montag auf und davon gegangen. Sein um wenige Jahre jüngerer Bruder, der bei der Nationalbank beschäftigt war, ist gleichzeitig verschwunden, ohne daß ihm bis jetzt Unterschleifen nachgewiesen werden können.

— Die große Distanzja hrt Berlin-Dresden ist auf den 10. d. angesetzt. Am Morgen des 10. Mai bei Sonnenaufgang findet die Abfahrt von Berlin statt und bei Sonnenuntergang desselben Tages werden die ersten Gespanne bereits auf dem Rennplatz bei Dresden eingetroffen sein. Man rechnet etwa 14 bis 16 Stunden auf die Strecke von ca. 180 km einschließlich eintretender Rast. Damit die Distanzfahrt nicht ausartet, so erhalten nur diejenigen Gespanne einen Preis, die mit völlig gebrauchsfähigen Pferden eintreffen.

— Die Verübung grober Unzuchtfälle tritt neuerdings namentlich Kindern gegenüber wieder stark auf. Im Laufe der letzten Woche sind in Dresden nicht weniger als 12 dergleichen bekannt geworden.

— Im Saale der kgl. Polizeidirektion zu Dresden vollzog sich am Montag vorm. die Einweisung des Herrn Polizeipräsidenten de Raistre, früher Amtshauptmann in Birna,

durch Herrn Kreishauptmann Frhrn. von Hausen in Vertretung des Herrn Staatsministers v. Wegsch.

— Am Donnerstag wurde durch einen Transporteur aus Plauen der seit dem 5. April im Arresthause in Adorf in Untersuchung befindliche Fröschelmacher Penzel aus Kleeberg bei Brambach, welcher dringend verdächtig erscheint, am 3. Osterfeiertage den Gutsbesitzer und Violinbogenmacher Penzel aus Mühlhausen im Dörfelwalde bei Adorf erschossen zu haben, an das kgl. Landgericht Plauen eingeliefert.

— In der Nähe der Korpskantine in Diera bei Weischen erlitt am Donnerstag der Dampfer „Tetschen der De.-A.-D.-G.“ einen Wellenbruch. Um den anhängenden Schleppzug nicht einen längeren Aufenthalt auszulassen, wurde Dampfer „Agnes“, welcher derselben Gesellschaft gehört, beordert, die Weiterbeförderung des Schleppzuges zu übernehmen. Raum hatte jedoch der Hilfsdampfer die nötige Verbindung hergestellt, als auch ihn beim Anziehen der Fahrzeuge dasselbe Schicksal ereilte, und er ebenfalls einen Wellenbruch erlitt. Erst nach längerem Aufenthalt war es dann möglich, durch einen dritten Dampfer die Fahrzeuge weiter derwärts zu befördern.

— In Boblitz bei Baugen wurde am Sonnabend eine grausige That, die auf Familienwürgereien zurückzuführen ist, verübt. Der Feldbesitzer Kempe geriet mit seiner Schwiegermutter und seiner Frau aus irgend einer Ursache in Wortwechsel. Hierüber jedenfalls in Zorn geraten, ergriff Kempe ein Gewehr, legte auf seine Schwiegermutter an und schießte dieselbe mit einem Schuß zu Boden. Seiner flüchtenden Frau sendete der Unhold gleichfalls einen Schuß nach und verwundete dieselbe, anscheinend jedoch nicht tödlich. Der Thäter erschoss sich hierauf selbst.

— Auf der Festung Königstein unternahm man am Sonnabend abends in der 9. Stunde wieder Versuche mit dem großen elektrischen Scheinwerfer, dessen Strahlen dem aufgehenden Monde starke Konkurrenz machten, da die erzielte Lichtwirkung eine außerordentlich intensive war. Man beobachtete den Schein dieser elektrischen Sonne bis nach Dresden zu.

— In der waldreichen Umgegend von Falkenstein haben am 25. und 26. v. M. nicht weniger als 4 Waldbrände großen Schaden verursacht. Dem dortigen Rittergutsbesitzer von Trübschler allein sind 7 Acker Waldbestand durch Feuer vernichtet worden.

— Eine merkwürdige Mißgeburt von einem Schweine ist in Stegitz vorgekommen. Das junge Ferkel hat vier übereinander liegende Augen, zwei Rüssel, von denen der eine nach rückwärts über den Schädel liegt. Das Tier ist sonst vollkommen normal gebaut.

— Dieser Tage wurde auf dem Friedhofe in Boda die Leiche eines kleinen Zigeunerknaben zur ewigen Ruhe beigesetzt, welcher bei einem Umstürze des väterlichen Gefährts schwer verletzt und an den Verletzungen gestorben war. Die Beerdigung mußte an-

sangs beanstandet werden, da der Verdacht fahrlässiger Tötung vorlag. Die Angelegenheit wurde der Staatsanwaltschaft in Leipzig übergeben, welche aber die Sache als einen Unglücksfall bezeichnete und keine fahrlässige Tötung erkennen konnte.

— In den Teichanlagen zu Zwickau fand am Mittwoch früh ein Fiegelarbeiter einen mit einer Stednadel an einen Strauch befestigten offenen Brief, in welchem eine Frauensperson schreibt, daß sie den Tod im Wasser gesucht, weil der im Briefe genannte Soldat des dortigen Regiments sie verlassen. Dieser Brief gelangte auch in die Hände der Polizei, welche durch den Soldaten die Schreiberin ermittelte und sie wohlbehalten in ihrer Wohnung in der Reichenbacher Straße antraf. Von einem Selbstmord war sie aber vollständig abgekommen.

— Von einem seltsamen Selbstmord berichtet man aus Bömisch-Leipa. Die Witwe des verstorbenen Dr. Mitschul begoß sich mit Benzin und ver setzte sich dann in Brand. Ihre gräßlich entstellte Leiche wurde in dem von dichtem Qualm erfüllten Zimmer aufgefunden. Das Motiv des Selbstmordes ist in mißlichen finanziellen Verhältnissen zu suchen.

— Jeder Zusatz von Wasser zum fertigen Bier ist, sofern er überhaupt auf die Qualität des Bieres Einfluß ausübt, nach einem Urteile des Reichsgerichts vom 10. Januar 1893 als Bierfälschung im Sinne des § 10 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 zu erachten.

— Eine am Freitag in Leipzig-Plagwitz abgehaltene Volksversammlung beschloß die Verfügung des Boykotts über die Raumannsche Brauerei in Plagwitz, in welcher 24 Brauereigehilfen die Arbeit eingestellt haben, weil ihnen die den Prinzipalen vorgelegten Forderungen in bezug auf Wohnungs- und Arbeitsverhältnisse nicht bewilligt wurden. Gegen den Boykott sprachen sich eine Anzahl dortiger sozialdemokratischer Führer aus praktischen Gründen aus. Die Raumannsche Brauerei weigert sich entschieden, die streikenden Brauer wieder einzustellen. Die vereinigten Brauereibesitzer werden nunmehr ihren Einfluß auf die Saalpächter geltend machen, damit den Sozialdemokraten die Säle verweigert werden.

— Die bekannten Gemälde im Kreuzgange des alten Paulinums in Leipzig sind nunmehr alleamt geborgen. Sie sind, wie schon früher mitgeteilt wurde, im ganzen aus der Mauer ausgegemeißelt und ausgehängt, in fest zusammengefügte Bretterkästen gesteckt und einstweilen verwahrt worden. Wohin sie später kommen werden, ist noch nicht bekannt.

— Der Urheber der Brandkatastrophe am Neumarkt in Leipzig, der frühere Weinbändler Kregschmar, der bekanntlich zu zwei Jahren Gefängnis vom dortigen Landgericht verurteilt wurde, konnte noch nicht nach Zwickau überführt werden, da derselbe erkrankt ist. Kregschmar befindet sich noch im Leipziger Gerichtsgefängnis.